



ANFRAGE:

STAND DER KRISENVORSORGE DER STADT NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE;

ANFRAGE DER AFD-FRAKTION VOM 26.01.2026

ANTWORTEN:

1. Aktuelle Lagebewertung

Wie bewertet die Stadt Neustadt an der Weinstraße die derzeitige Gasversorgungslage auf Bundes- und Landesebene in Bezug auf mögliche Auswirkungen für unsere Kommune?

Die Bewertung der Gasversorgungslage für die Stadt Neustadt an der Weinstraße lehnt sich an die Einschätzung der Bundesnetzagentur an. Nachdem bisher von Seiten der öffentlichen Stellen keine Energieengpässe gemeldet wurden, sind in der Folge offensichtliche Engpässe auch für die Stadt Neustadt an der Weinstraße nicht erkennbar. Die Bundesnetzagentur schätzt die Gefahr einer angespannten Gasversorgung im Augenblick als gering ein.

Die gemäß § 1 Gasspeicherfüllstandsverordnung i.V.m. § 35a ff. EnWG geltende Zielvorgabe für den Gasspeicherfüllstand von 30% zum 01.02. eines jeden Jahres ist erfüllt. Die deutschen Gasspeicher sind ein wichtiger Versorgungsbaustein, aber keineswegs allein relevant. Fehlende Gasmengen können durch eine geänderte Versorgung über den Weltmarkt über Pipelines und sog. LNG-Terminals importiert werden. Die hauptsächlichen Gasflüsse der vergangenen Jahre wurden von einem sogenannten Ost-West-Fluss auf einen Nord/West-Ost-Fluss umgestellt, sodass weitere Importmöglichkeiten über Frankreich und Belgien erschlossen worden sind.

2. Konkrete Vorbereitungsmaßnahmen

Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadt bislang für den Fall einer Gasmangellage oder eines großflächigen Stromausfalls (Blackout) ergriffen?



Die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH betreibt eine kontinuierliche Krisenvorsorge gemäß ihrem „SWN-Krisenhandbuch“. Hier drin sind alle Regelungen zum betrieblichen Krisenmanagement enthalten. Weiterhin besteht ein Krisenstab, der bei Bedarf tagt und in Informationsaustausch zur Stadtverwaltung steht.

Zum reibungslosen Ablauf im Krisenfall finden regelmäßige Kommunikationstests mit dem vorgelagerten Netzbetreiber Gas auf deren Krisenportal statt.

Zum vorgelagerten Netzbetreiber Strom besteht eine Verbindung über ein Notfalltelefon auf dessen Netzleitstelle.

Zur Aufrechterhaltung der mobilen Kommunikation der technischen Bereiche der SWN bei einem großflächigen Stromausfall wurden Satellitentelefone für die Bereiche Gas-, Wasser- und Stromversorgung angeschafft. Weiterhin gab es die Anschaffung des mobilen Threema-Work Messenger zur schnellen internen Kommunikation (Senden und Empfangen von Nachrichten, Teilen von Bildern und Videos ...).

Die Stadtverwaltung Neustadt hat für die Innenstadt und die Weindörfer Evakuierungsräume (Wärmeinseln) vorgeplant, welche durch Notstromaggregate und Warmlufterzeuger geheizt werden können. Gleichzeitig können entsprechende Notrufmeldestellen eingerichtet werden, welche im Falle eines Blackouts ebenfalls mit Notstrom versorgt werden. Auch für die notwendige Treibstofflogistik ist vorgesorgt.

Die entsprechenden Bürgerinformationen, welche in der Energiekrise mit dem Hinweis auf diese Einrichtungen verteilt wurden, haben weiterhin ihre Gültigkeit. Aktuell werden diese mit Blick auf die aktuellen Anforderungen des Zivilschutzes überarbeitet und neu aufgelegt.

3. Notfall- und Krisenpläne

- ***Existieren einsatzfähige Notfallpläne für längere Energieausfälle (Gas und Strom)?***
 - ***Wann wurden diese Pläne zuletzt aktualisiert und praktisch getestet?***
-



Sowohl bei der Stadtwerke Neustadt GmbH als auch bei der Stadt selbst existieren Notfall- und Krisenpläne.

Die Geschäftsführung der SWN ist im übergeordneten Krisenstab der Stadt Neustadt vertreten. Die Krisenvorsorge regelt sich nach dem Krisenhandbuch der SWN. Dieses wurde zuletzt 2025 aktualisiert. Einzelheiten daraus sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Mit dem vorgelagerten Netzbetreiber Gas finden regelmäßige Kommunikationstests statt.

Im Bereich der operativ-taktischen Ebene werden Alarm- und Einsatzpläne für entsprechende Szenarien wie z.B. Evakuierung, Warnung der Bevölkerung, Stromausfall, Hochwasser, Starkregen, Treibstofflogistik, etc. vorgehalten.

Diese werden regelmäßig fortgeschrieben und den veränderten Gegebenheiten angepasst.

Die Abteilung 140 ist hier bei allen Alarm- und Einsatzplänen auf dem aktuellen Stand und in ständigem Austausch mit den beteiligten Akteuren.

In den vergangenen Jahren fanden immer wieder Übungen wie z.B. zum Thema Waldbrand, Blackout, Krankenhaus, Kommunikation usw. statt. Auch in diesem Jahr sind diverse Übungen seitens der Katastrophenschutzeinheiten und des Verwaltungsstabs geplant.

4. Kritische Infrastruktur

Wie ist die Absicherung folgender Einrichtungen bei Energieausfällen geregelt:

- ***Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen***
- ***Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung***
- ***Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei***
- ***Verwaltungsstandorte und Notunterkünfte***
- ***(z. B. durch Notstromaggregate, Treibstoffreserven etc.)***

Angaben zur Absicherung der kritischen Infrastruktur sind im Detail nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Sie sind in der Planung aus nachvollziehbaren Gründen nur den zuständigen Einsatz- und Hilfskräften bekannt.



Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen müssen eigene Notfallpläne vorhalten. Ausgewählte Bereiche der Verwaltung, sowie die wie zuvor beschriebenen Evakuierungsräume können über Notstrom versorgt werden. Die Feuerwehr hält entsprechende Notfallpläne für Ereignisse wie Stromausfall vor und ist ebenfalls notstromversorgt.

Gleichzeitig existieren Pläne für Notrufmeldestellen und Evakuierungsräume für die Bevölkerung. Für Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung haben die Stadtwerke und der ESN ebenfalls Notfallpläne erstellt.

Im Bereich Gas wurden sog. schützenswerte Kunden gemäß EnWG/KOV definiert. Die Kundendaten der RLM (registrierende Leistungsmessung) sind ermittelt und können über eventuelle Abschaltungen im Krisenfall benachrichtigt werden.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung sind Notstromanlagen vorhanden und werden aktuell weiter ausgebaut, damit die Wasserversorgung unterbrechungsfrei und längere Zeit aufrechterhalten werden kann. Daten über Leistungsfähigkeit, Stand- oder Betriebsorte sind nicht für eine öffentliche Präsentation bestimmt.

5. Kommunikation und Information der Bevölkerung

- ***Wie stellt die Stadt sicher, dass die Bevölkerung im Krisenfall verlässlich informiert wird (z. B. Sirenen, Warn-Apps, Aushänge, Bürgertreffpunkte)?***
- ***Gibt es konkrete Informations- oder Vorsorgekonzepte für besonders schutzbedürftige Personengruppen (Senioren, Pflegebedürftige, Menschen mit Sprachbarrieren)?***

Der Alarm- und Einsatzplan „Warnung der Bevölkerung“ sieht zur Information und Warnung der Bevölkerung einen sogenannten Warnmittelmix vor. Hierzu gehören Apps, Sirenen, Lautsprecherdurchsagen und Cell-Broadcast.

Auch an den Notrufmeldestellen können sich die Bürgerinnen und Bürger bei entsprechenden Lagen informieren und Hilfe erhalten.



Die Lage der Notrufmeldestellen und Evakuierungsräume sind den Bürgern über einen Flyer bekannt gemacht worden. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Zur Aufrechterhaltung der mobilen Kommunikation der technischen Bereiche der SWN bei einem großflächigen Stromausfall wurden Satellitentelefone für die Bereiche Gas-, Wasser- und Stromversorgung angeschafft.

6. Abstimmung mit Land und Bund

In welchem Umfang steht die Stadt in Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz und den zuständigen Bundesstellen (z. B. Bundesnetzagentur) zur Vorbereitung auf mögliche Energieengpässe?

Die Abteilung Brand- und Katastrophenschutz als untere Katastrophenschutzbehörde steht im ständigen Austausch (Lageberichte) mit dem Lagezentrum des Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz (LfBK).

Die Stadtwerke Neustadt GmbH sind eingebunden in die Sicherheitsplattformen der Bundesnetzagentur SiPla Gas/Strom und kommunizieren über diese mit den oberen Behörden.

7. Bewertung der aktuellen Vorsorge

Hält die Stadtverwaltung den derzeitigen Stand der eigenen Krisenvorsorge angesichts der genannten Risiken für ausreichend?

Falls ja, worauf stützt sich diese Einschätzung konkret?

Die Stadt Neustadt hat im Sinne der Vorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger ausreichend mögliche Szenarien beleuchtet und Vorsorgemaßnahmen geplant. Des Weiteren treffen sich sowohl die Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes als auch die Akteure des städtischen Krisenmanagements zu Besprechungen, Arbeitskreisen und Übungen, sowie der ständigen Fortschreibung der Alarm- und Einsatzplanung.



NEUSTADT
an der **Weinstraße**

Die Krisenvorsorge zur Behebung von versorgungstechnischen Störunderaignissen/Krisenfällen ist aus Sicht der Stadtwerke Neustadt GmbH ausreichend gesichert und organisiert. Hierzu gehört beispielsweise auch eine geschlossene Kooperationsvereinbarung innerhalb eines Kompetenznetzwerkes mit anderen, regionalen Versorgern. So können Großereignisse optimiert bearbeitet oder lokale Redundanzen sichergestellt werden. Tiefergehende Inhalte sind auch in diesem Fall nicht für die Öffentlichkeit zugänglich.